

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ:

Beschlusskontrolle: 11.03.2019

Beschlussvorlage- Nr. 935/19 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 91 mit dem Kennwort: "Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg"
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum 2. Entwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	28.02.2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel

in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2019

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Hochschule Anhalt plant auf dem Gelände nördlich der Straße *Weinberg* in Waldau einen Lehr- und Demonstrationsweinberg anzulegen. Für die Realisierung des Vorhabens schafft die Stadt Bernburg (Saale) die planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes wurde eine Anregung geäußert, die die Erarbeitung eines 2. Entwurf unumgänglich machte. Nach Billigung des 2. Entwurfes wurden die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erneut zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis wird genutzt, um die Bebauungsplansatzung zu erarbeiten.

Bisherige Beschlusslage:

		PUA	SR
Aufstellungsbeschluss	BV-Nr.: 533/17	21.02.17	09.03.17
Billigung Vorentwurf	BV Nr. 692/17	28.11.17	14.12.17
Abwägung Vorentwurf	BV Nr. 776/18	05.06.18	21.06.18
Billigung Entwurf	BV Nr. 777/18	05.06.18	21.06.18
Abwägung Entwurf	BV Nr. 842/18	09.10.18	25.10.18
Billigung 2. Entwurf	BV Nr. 844/18	09.10.18	25.10.18

Begründung:

Der am 25.10.2018 gebilligte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91, Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“ wurde in der Zeit vom 17.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019 öffentlich ausgelegt. Aus der Bürgerschaft wurden keine Anregungen vorgetragen. Es wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum 2. Entwurf beteiligt, 11 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Die zum 2. Entwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der 2. Entwurf (Stand 23.08.2018) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem folgenden Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91, Kennwort: „Sondergebiet für einen Lehr- und Demonstrationsweinberg an der Magdeburger Straße und der Straße Weinberg“ vom 23.08.2018

Die von den Bürgern und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Stadt Nienburg (Saale) vom 05.11.2018
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 07.11.2018
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 12.11.2018
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 14.11.2018
 - Stadt Köthen (Anhalt) vom 15.11.2018
 - Landesverwaltungsamt vom 09.11. u. 20.11.2018
 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA vom 22.11.2018
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 23.11.2018
 - Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 28.11.2018
- b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt v. 27.11.2018, Anl. 1
 - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethé“ v. 05.12.2018, Anl. 2
 - Salzlandkreis v. 13.12.2018, Anl. 3

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-3

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-3 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

